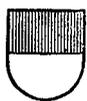


MO/
14



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
17. Juli 1984

Nr. 2073

Gemeinden Bättwil und Hofstetten-Flüh
Genehmigung des Erschliessungsplanes
"Kantonsstrasse 2. Klasse, Station Flüh"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 58 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den projektierten Ausbau der Kantonsstrasse 2. Klasse, Station Flüh, zur Genehmigung vor. Der Plan erstreckt sich auf das Gemeindegebiet Bättwil und Hofstetten-Flüh und wurde im Zusammenhang mit der Umgestaltung der BLT-Station (Umstellung auf Trambetrieb) erarbeitet; er umfasst die Sanierung der Kantonsstrasse und den Bau von Trottoirs, einer Bushaltestelle und einer Buswendeschleife.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 31. Oktober bis 30. November 1983 öffentlich auf. Es gingen zwei Einsprachen ein.

Den Begehren des Einwohnergemeinderates von Bättwil betreffend den Ausbau der Einmündung der Rosenmattstrasse in die Kantonsstrasse und das Weglassen der Grünrabatte vor der Liegenschaft GB Nr. 571 wurde stattgegeben. Auf den Einsprachepunkt über den Kostenverteiler ist nicht einzutreten, weil diese Angelegenheit nicht Gegenstand des vorliegenden Plangenehmigungsverfahrens bildet. Die Einsprache wurde nach einer Aussprache am 14. Mai 1984 schriftlich zurückgezogen.

Die zweite Einsprache wurde ebenfalls am 14. Mai 1984 zurückgezogen, nachdem dem Eigentümer von GB Bättwil Nr. 671 zugesichert wurde, dass der bestehende Parkplatz vor seinem Coiffeurgeschäft

auch nach dem Strassenausbau in gleichen Rahmen weiterbenützt werden kann, indem die Trenninsel zwischen Trottoir und Strasse baulich entsprechend gestaltet wird.

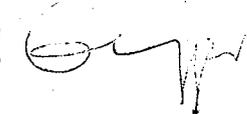
Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Kantonsstrasse 2. Klasse, Station Flüh" in den Gemeinden Bättwil und Hofstetten-Flüh wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max 

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (4) mit je 2 genehmigten Plänen
- Bau-Departement
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach (2) mit je 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh (2) mit 1 genehmigten Plan
- Antsblatt, Publikation der Genehmigung